

Schuleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz BW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz BW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Aufnahme zum Schuljahr 2026/2027 in Klasse

Erster Schultag: 14.09.2026

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:		alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen):	
Geschlecht:		Geburtsdatum:	Geburtsort / Geburtsland
☐ männlich ☐ weiblich			
Straße:		PLZ, Ort (Ortsteil):	
Staatsangehörigkeit		Überwiegende Sprache zu Hause / in der Familie	
1.			
2.		Herkunftsland _____	
Teilnahme am Religionsunterricht:		Fahrkarte	
☐ römisch-katholisch ☐ evangelisch ☐ Ethik Die Teilnahme am Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg grundsätzlich verpflichtend. Wenn Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, so muss es das Fach Ethik besuchen. Andererseits ist eine Teilnahme am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht auch dann möglich, wenn ihr Kind ohne Bekenntnis ist oder einer anderen Konfession angehört.		☐ ist notwendig ☐ nicht notwendig ☐ ist vorhanden, wird weiter verwendet	
Herkunftsschule:			

2. Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Nachname		
Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort / Ortsteil		
Telefon Festnetz		
Mobiltelefon		
Telefon-dienstlich		
E-Mail-Adresse		
Staatsangehörigkeit		
Herkunftsland		

3. Notfallnummern

Notfallkontakte, falls die Eltern nicht erreicht werden können. Diese Personen sind auch zur Abholung berechtigt:	Name, Bezeichnung:	Telefonnummer:

Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an den Sorgeberechtigten, in dessen Haushalt das Kind lebt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja ☐ Nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja ☐ Nein	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters: 

4. Impfschutz Masern nachgewiesen durch:

☐ Impfausweis	☐ ärztliche Bescheinigung	☐ wird nachgereicht
--------------------------------------	--	--

5. Krankheiten / Behinderungen / regelmäßige Medikation

--

6. Geschwister am AMG / Name

Schwimmfähigkeit

	☐ ja ☐ nein
--	---

7. Einverständniserklärung

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen, Fotos, künstlerische oder schriftliche Arbeiten auf der Schulhomepage, AMG-Jahrbuch, Presseartikel oder sonstige Veröffentlichungen

Bei der Berichterstattung über schulische Ereignisse (z.B. Theater- und Konzertaufführungen, Sportereignissen, Lob und Preis, Wettbewerbe, Klassenfahrten usw.) kann es bisweilen zur Veröffentlichung von Namen, Fotos, schriftlichen oder künstlerischen Arbeiten kommen.

Mit meiner Unterschrift gestatte ich die Veröffentlichung und Berichterstattung **von Fotos oder Nennung von Namen** über schulische oder außerschulische Ereignisse jeglicher Art (z.B. Theater- und Konzertaufführungen, Sportereignisse, Lob und Preis, Wettbewerbe, Klassenfahrten usw.) unentgeltlich in elektronischen Medien, in Printmedien, in der Presse, auf der Homepage, im Jahrbuch und ggf. in anderen Druckerzeugnissen.

Arbeiten künstlerischer oder schriftlicher Art können ebenfalls unentgeltlich veröffentlicht werden. Eine Nennung des Namens der Künstler/In bzw. der Verfasser/In kann, muss aber nicht erfolgen. Die Arbeit kann aus darstellungstechnischen Gründen bearbeitet werden, z.B. als Ausschnitt. Die Arbeiten können unentgeltlich in Ausstellungen und Präsentationen der Öffentlichkeit gezeigt werden.

Sollte es zur Veröffentlichung der Bilder oder Werke in elektronischen Medien oder in gedruckter Form kommen, erklären die Unterzeichner, daß sie keine Ansprüche auf Honorare bzw. Gewinnbeteiligung stellen werden.

Falls Veröffentlichungen in gedruckter Form erfolgen, kann von den Unterzeichnern ein Belegexemplar angefordert werden. Dies gilt jedoch nicht für das AMG-Jahrbuch.

Einwände können nur schriftlich an die Schulleitung anerkannt werden.

Die Erklärung gilt so lange, bis sie widerrufen wird.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden.

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um **notfalls mittels Telefonkette**/Emailverteiler bestimmte **Informationen** zwischen Eltern/volljährigen Schülern/innen **weiterzugeben**. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern die den Namen, Vornamen des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden.

8. Wichtige Bemerkungen

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen. Änderungen sind z.B. Anschrift, Festnetz-, u. Mobilnummer, abholberechtigte Personen etc.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der obigen Angaben.

x

Datum und Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

x

Datum und Unterschrift Personensorgeberechtigter 2